

Teilnahmebedingungen zur Gewinnspiel-Aktion „WhatsApp“ des ADAC

1. Veranstalter

Die Gewinnspiel-Aktion „WhatsApp“ wird vom ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Str. 169, 50939 Köln – nachfolgend „Veranstalter“ oder „ADAC“ genannt – veranstaltet.

2. Teilnehmer

Teilnehmen kann jede natürliche Person, minderjährige Teilnehmer jedoch nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten. Jede Person ist berechtigt, nur einmal durch Anklicken des „Jetzt absenden!“ Buttons an der Gewinnspiel-Aktion teilzunehmen. Bei mehreren mit demselben Namen abgesendeten Teilnahmeformularen entfällt ein möglicher Gewinnanspruch desjenigen komplett.

3. Ausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC S.E., der ADAC Stiftung und der ADAC Regionalclubs (insbesondere der als Veranstalter genannten Regionalclubs) und deren Angehörige. Eine Teilnahme über einen Anbieter, dessen Geschäftszweck u.a. in der Manipulation von Gewinnspielen liegt oder die Teilnahme über einen Dritten (insbesondere eine Sammelteilnahme) sind ebenfalls ausgeschlossen.

4. Teilnahme und Durchführung

Jedes im Bereich der Pflichtfelder vollständig ausgefüllte und abgesendete Teilnahmeformular nimmt an der Auslosung teil, unabhängig davon, ob eine weitergehende Werbeeinwilligung erteilt wurde oder nicht. Die Gewinnspiel-Aktion endet am **2. Juni 2026**. Die Vergabe des Gewinns erfolgt per Losverfahren in den Räumlichkeiten des ADAC Nordrhein e.V. Im Anschluss wird der Gewinner per E-Mail über die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Um den Gewinn in Anspruch zu nehmen, muss der Gewinner den Gewinn und die für die Zusendung zu verwendende Anschrift per E-Mail an folgende Adresse: syc@nrh.adac.de innerhalb von 2 Werktagen bestätigen. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb von 2 Werktagen, wird ein neuer Gewinner ermittelt.

5. Preise

Unter allen die oben genannten Voraussetzung erfüllenden Teilnehmern wird der folgende Preise verlost:

1 x 4 Tickets inkl. Pit-Party-Zugang für das Monster Jam in der Veltins-Arena in Gelsenkirchen am 13. Juni 2026.

Der Gewinn wird an die im Teilnahmeformular angegebene E-Mail-Adresse zugesendet. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Weitergehende Kosten, die durch die Nutzung der Gewinne entstehende können, werden nicht übernommen.

6. Vorzeitige Beendigung

Der ADAC behält sich vor, die Gewinnspiel-Aktion ohne Vorankündigung und ohne die Benennung von Gründen vorzeitig zu beenden oder abbrechen. Hiervon macht der ADAC insbesondere dann Gebrauch, wenn die ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

7. Einverständnis und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich durch Anklicken des Buttons „Jetzt absenden!“ mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der ADAC wird die im Teilnahmeformular gemachten persönlichen Angaben nur für die Durchführung der Teilnahme an dem Gewinnspiel verarbeiten und nutzen, es sei denn, der Teilnehmer hat der weiteren Nutzung ausdrücklich zugestimmt. Die Teilnehmer erklären sich mit dem Drücken des Teilnahmebuttons dahingehend einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Auslosung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder die Verwendung der Daten für einen anderen Zweck als die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat einer darüberhinausgehenden Nutzung der Daten ausdrücklich zugestimmt. Verantwortliche Stelle für die Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten im Sinne des Art. 13 DS-GVO ist der ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de. Die Gewinnchance ist unabhängig von der Einwilligung in die weitere Nutzung der Daten. Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter <https://adac-nrh.de/dsi-111/>

8. Haftung

Der ADAC haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an den ausgelobten Preisen. Für weitergehende Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des Preises ergeben, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.